

Innere Sicherheit : das Attentat von Zug

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische Militärzeitschrift**

Band (Jahr): **170 (2004)**

Heft 6

PDF erstellt am: **19.04.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-69231>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Sehen Sie die Möglichkeit, dass man den gegenwärtigen subsidiären Armee-Einsatz weiterentwickelt und dabei den Bedenken der «Militarisierung» und der Kompetenzverschiebung begegnet?

Ich setze grosses Vertrauen in Samuel Schmid, weil ich spüre: Er meint es ehrlich, und ihm geht es um die Sache. Daher teile ich diese Bedenken nicht. Letztlich verbindet uns das Ziel, gemeinsam die best-mögliche Sicherheit zu schaffen.

Aber man muss solche Bedenken als Warnlampen betrachten und ihnen die nötige Aufmerksamkeit schenken, wenn die Arbeit weitergeht. Letztlich braucht es wirklich offene Kommunikation.

Sollte der Bund zum Schliessen seiner «Lücke» auf eine «Carabinieri-Lösung» zusteuern?

Wenn ein Projekt so heisst, fällt gleich das Wort von der «Busipo», der seinerzeit abgelehnten Bundessicherheitspolizei. Damit ist das Vorhaben erledigt. – Notwendig ist ein Vorgehen Schritt für Schritt. Vielleicht sollte der Bund doch überlegen, ob er zum Schliessen der Lücke einen gewissen Bestand schafft und auf Abruf den Kantonen zur Verfügung stellt.

Wie sehen Sie die künftige Rolle des privaten Sicherheitsgewerbes, und wie kann landesweit dessen Qualität gesichert werden?

Das private Sicherheitsgewerbe erfüllt in unserem Land wichtige Aufgaben, die nicht wegzudenken sind. Entscheidend ist, dass

privaten Sicherheitskräften keine weitergehenden Kompetenzen zukommen, als sie an sich eine jede Bürgerin und ein jeder Bürger hat. Hoheitliche Funktionen, die dem Kernbereich der polizeilichen Aufgaben zuzurechnen sind – insbesondere Eingriffe in die Persönlichkeitsrechte der Bürgerin oder des Bürgers – können privaten Sicherheitsunternehmungen aber nicht übertragen werden.

Der heutige Zustand weckt zwei Bedenken: Die von den Kantonen getroffenen gesetzlichen Regelungen gleichen einem Flickenteppich mit Löchern, und Qualitätsmängel treten auf, wo eine Regelung fehlt. Was kann dem abhelfen?

Hier brauchen wir eindeutig ein Bundesgesetz als Grundlage. ■

Innere Sicherheit: das Attentat von Zug

Am 27. September 2001 tötete der Einzeltäter Friedrich Leibacher im Regierungsgebäude des Kantons Zug mit rund 90 Schüssen in zirka zweieinhalb Minuten 14 Behördemitglieder – 11 Kantonsräte und 3 Regierungsräte –, verletzte weitere 18 Ratsangehörige und Pressevertreter zum Teil sehr schwer und erschoss sich schliesslich selbst. Das für die Schweiz erstmalige und kaum für möglich gehaltene Verbrechen verursachte unermessliches menschliches Leid, erschütterte unser Land und war Grund weltweit schlechter Schlagzeilen.

Der Attentäter war bewaffnet mit einer Vorderschaft-Repetierflinte, Marke «Remington» (geladen mit Schrotpatronen), einem Selbstladegewehr «SIG», Modell «90 PE» – die zivile, halbautomatische Ausführung des Sturmgewehrs 90 – und einer Selbstladepistole «SIG Sauer», Modell «P 232 SL». Er hatte alle drei Tatwaffen sowie einen in seinem Fahrzeug zurückgelassenen Trommelrevolver «Smith & Wesson 357

Magnum» ab 1996 entweder privat oder im Fachhandel in den Kantonen Bern, Zug und Zürich gesetzlich erworben, zum Teil mit Waffenerwerbsscheinen (Quelle: Schlussbericht des Untersuchungsrichteramtes des Kantons Zug von September/Oktober 2003).

Wie konnte diese unfassbare Untat geschehen? Wer war der ruchlose Täter? Sein Lebenslauf bewegt sich über weite Strecken einerseits auf einer äusserst schmalen Spur zwischen Recht und Unrecht, weist andererseits auffällige Ausschläge und in den ersten zwei Dritteln seines Lebens zahlreiche Straftatbestände auf. Er befand sich schon mit 12 Jahren in Sicherheitshaft der Stadtpolizei Zug und wurde vier Jahre später psychiatrisch als «nicht ungefährlicher Psychopath» bezeichnet. Militärisch war er dienstuntauglich, bestand die Handelsmaturität in Zürich und schrieb sich an der dortigen Universität während dreier Semester in juristischen Fächern ein. Er erwarb zwei Häuser, die abbrannten, und eine Segeljacht, mit der er 1985 den Atlantik überquerte. Ab 1995

bezog er eine halbe Invalidenversicherungsrente, war 1997 bis 1999 Mitglied des Arbeiterschessvereins Zug und drohte 1998 einem Buschaffeur der Zugerland-Verkehrsbetriebe mit einer Pistole.

Friedrich Leibacher war ein Einzelgänger verschlossenen, zerrissenen und letztlich – in seinem Hass gegen die Behörden – zerstörerischen Wesens. Seine insgeheim und von langer Hand vorbereitete Bluttat führte er vermutlich nicht zufällig wenige Tage nach dem Terroranschlag vom 11. September 2001 in New York durch. Er rechnete kaum damit, seinen geplanten Massenmord zu überleben und hatte kaltblütig alle diesbezüglichen Vorkehrungen getroffen. Die brennende Frage, ob das Verbrechen mit rechtsstaatlichen Mitteln – Stichworte: Wafferecht, Sicherheitshaft, Verwahrung – zu verhindern gewesen wäre, kann seriöserweise nicht schlüssig beantwortet werden.

Oberst Heinrich Wirz, Militärpublizist



Schweizerische Gesellschaft für militärhistorische Studienreisen

Die GMS zählt mehr als 1600 Mitglieder, und zwar Diensttuende aller Grade sowie Nicht-Diensttuende (Damen und Herren). Sie organisiert jährlich rund 50 ein- oder mehrtägige Reisen auf historische Kriegsschauplätze im In- und Ausland. Diese Exkursionen werden unter kundiger Führung auf der Basis ausführlicher Dokumentationen durchgeführt. Dabei kommen sowohl die militärgeschichtlichen als auch die kulturellen und geographischen Aspekte voll zur Geltung.

Der Jahresbeitrag von Fr. 60.– ist bescheiden, dafür geniessen die Mitglieder eine Reduktion auf den Reisekosten und weitere Vorteile.

Werden auch Sie Mitglied der GMS!

Senden Sie die ausgefüllte Beitrittserklärung noch heute ab!

- ☐ Ich trete der GMS als Mitglied bei
- ☐ Ich wünsche zusätzliches Infomaterial

Name: _____

Vorname: _____

Strasse/Nr.: _____

PLZ/Ort: _____

Bitte einsenden an:

Sekretariat GMS
Postfach 354, 5430 Wettingen
Telefon 056 426 23 85